

BUND hält Kraftwerk für nicht genehmigungsfähig

Nach der Erörterung: Mit „Rechentricks“ gearbeitet

Wm 14.12.12.

Lünen. Der NRW-Landesverband des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) sieht sich nach der Erörterung in seiner kritischen Einschätzung zum Kraftwerk bestätigt.

Insbesondere sei die Verträglichkeit mit den Schutzziele der europarechtlich geschützten Gebiete nicht nachgewiesen. Wegen der fehlenden FFH-Verträglichkeit war Trianel im ersten Anlauf vor Gericht gescheitert. Der BUND sieht den „Hauptknackpunkt“ nach wie vor in den hohen Schadstoffeinträgen in die FFH-Gebiete, Cappenberg Wälder und die der Lippeaue.

BUND-Anwalt Dirk Teßmar spricht von absurden Rechentricks, die Situation schön zu reden. Insbesondere die Erfindung des so genannten ‚Abschneidekriteriums‘, wonach bestimmte Belastungen pauschal igno-

BUND klagt gegen eine Genehmigung

■ Wenn die **Bezirksregierung Arnsberg** den Kraftwerksbau nach dem erneuten Antrag von Trianel genehmigt, wird der BUND diesen Bescheid auch beklagen.

■ Das hat der **Verband** bei Gesprächen am Rande angekündigt.

riert werden sollen, widerspreche dem OVG-Urteil und stelle einen Freibrief für Genehmigungen dar. Trianel versuche mit „aberwitzigen Rechentricks“ zum Beispiel 90 Prozent der jährlichen Quecksilberemissionen von 2,3 Kilogramm für nicht existent zu deklarieren.

Auch bei den Fragen der so genannten Irrelevanzkrite-

rien und der ‚Critical Loads‘ (kritische Belastungen) wirft der BUND Trianel ein fragwürdiges Vorgehen vor. Anstatt nach dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand vorzugehen, werde auf vermeintliche Fachkonventionen verwiesen, die durch intensiver Nachfrage zur „Luftnummer“ werde.

Für ungelöst hält der BUND auch die Problematik der hohen Quecksilber-, Chlorid- und Wärmefrachten für die empfindlichen Lebensgemeinschaften des Natura2000-Gebiets „Lippeaue“. „Auch hier herrscht das ‚Prinzip Hoffnung‘“, sagt BUND-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Krämerkämper.

BUND-Geschäftsleiter Dirk Jansen: „Die erneute voreilige Einschätzung der Bezirksregierung Arnsberg, wonach das Vorhaben zu 99 Prozent genehmigungsfähig sei, können wir nicht teilen.“